

Beantragungen von Fischereischein – Voraussetzungen

- Bestandene Fischerprüfung
- Abgabe eines Lichtbildes
- Wenn bereits ein Fischereischein ausgestellt war und dieser länger als 1 Jahr abgelaufen ist, muss ein Führungszeugnis beantragt werden

Gebühren:	Jahresfischereischein	17,50 Euro
	Fünfjahresfischereischein	45,- Euro
	Zehnjahresfischereischein	86,- Euro

Für Kinder zwischen 10 und 16 Jahren kann ohne bestandene Fischerprüfung ein Jugendfischereischein ausgestellt werden. Die Gebühr hierfür beträgt für einen Jahresfischereischein 7,50 Eur. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro.